

C. Gang der Untersuchung

Zur Erarbeitung einer strukturierten Grundlage für die Gegenüberstellung der nationalen Rechtsordnung sollen auf Basis einer methodischen Grundlegung zunächst freizügigkeitsspezifische unfallversicherungsrechtliche Sachprobleme und Regelungsbedürfnisse ermittelt und systematisiert werden.

Bevor die Behandlung dieser Probleme in den nationalen Rechtsordnung erfolgen kann, werden im Rahmen der Grundlegung Regelungsmechanismen für internationalsozialrechtliche Fallgestaltungen aufgezeigt und analysiert. Gleichzeitig soll untersucht werden, welchen Ursprungs die Regelungen sein können, die für die Lösung dieser Fragestellungen im deutsch-australischen Verhältnis herangezogen werden müssen. Der Schwerpunkt wird hier bei der Untersuchung nationaler Regelungsmechanismen im allgemeinen sowie im Hinblick auf die Unfallversicherungssysteme Deutschlands und Australiens im speziellen gesetzt werden. Dabei soll auch eine Einführung in die Sicherungssysteme der Vergleichsstaaten erfolgen. Daneben wird zu untersuchen sein, inwieweit bereits zwischenstaatliches Recht existiert, dass die Behandlung freizügigkeitsspezifischer Probleme im deutsch-australischen Verhältnis beeinflusst. Da die Arbeit Lösungswege für kollisionsrechtliche Defizite im deutsch-australischen Verhältnis erarbeiten wird, werden daneben zwischenstaatliche Regelungsmechanismen, die einer Koordinierung des nationalen Rechts dienen, aufgezeigt werden. Da sich eine Vorbildwirkung für eine solche Koordinierung gleichermaßen aus dem freizügigkeitsspezifischen Recht der Europäischen Gemeinschaft ergeben kann, sollen auch dessen Regelungsformen dargestellt werden. Gleichzeitig ist zu untersuchen, ob die Einbindung der Bundesrepublik Deutschland in die Europäische Gemeinschaft Auswirkungen auf deren sozialrechtliche Beziehung zu Drittstaaten wie Australien zeigt.

Im Hauptteil wird in drei sachlich getrennten Kapiteln die Behandlung der ermittelten kollisionsrechtlichen Fragestellungen jeweils im deutschen und im australischen Recht untersucht und gegenübergestellt werden. Soweit sich hieraus Koordinierungsdefizite ergeben, werden Lösungswege für eine Koordinierung erarbeitet, wie sie sich im Rahmen eines möglichen deutsch-australischen Unfallversicherungsabkommens verwirklichen lassen könnten. Hierzu sollen bestehende Regelungsmechanismen freizügigkeitsspezifischen Sozialrechts auf ihre Geeignetheit für das deutsch-australische Verhältnis hin überprüft und bewertet werden.